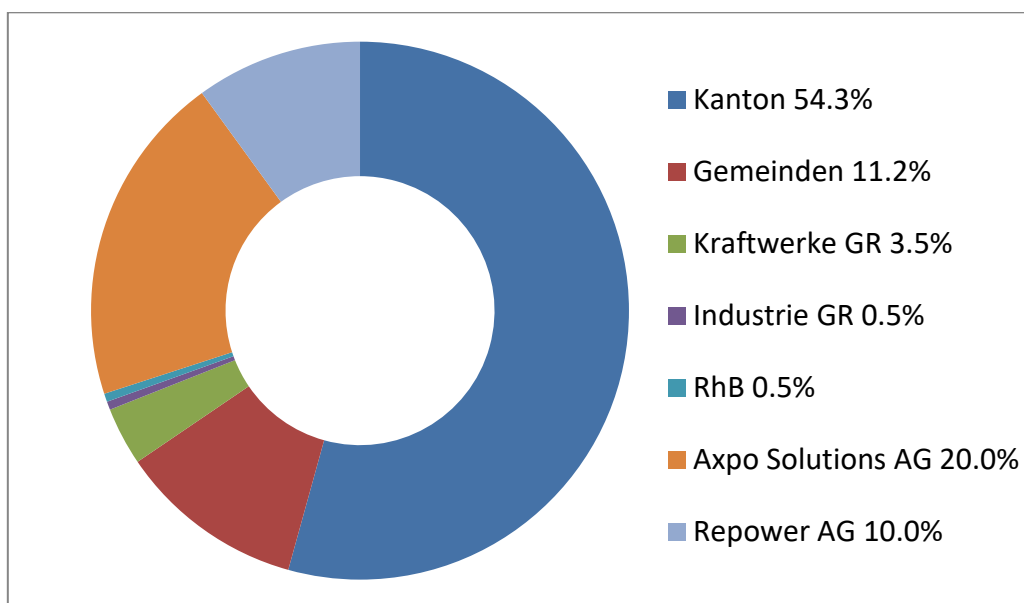


Chur, 22. März 2021

## Die Grischelectra AG

Die Grischelectra AG ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieverwertenden B-Partner Repower AG sowie Axpo Solutions AG zusammen mit 30 % beteiligt.



Mit der Gründung der Grischelectra AG im Jahre 1978 wurde unter anderem die Nutzung der von den Bündner Gemeinden und vom Kanton Graubünden eingebrachten Energie bezweckt. Gemäss Partnervertrag, welcher bis zum 31.12.2055 fest abgeschlossen ist, haben sich die B-Aktionäre verpflichtet, die der Grischelectra AG zustehenden Energiemengen zu übernehmen und zu verwerten. Dabei haben die B-Partner die Jahreskosten der eingebrachten Energie zu übernehmen und den Gemeinden sowie dem Kanton für jede in die Gesellschaft eingebrachte Kilowattstunde ein Aufgeld zu entrichten. Seit 2000 ist die Repower alleiniger energieverwertender B-Partner (die Solutions Trading AG ist nur noch an der GEAG beteiligt).

In die Grischelectra AG werden die Energieansprüche des Kantons und der Konzessionsgemeinden von folgenden Kraftwerksgesellschaften eingebracht:

- Albula-Landwasser Kraftwerke AG
- Engadiner Kraftwerke AG
- Elettricità Industriale SA
- Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
- Kraftwerke Hinterrhein AG

- Kraftwerke Vorderrhein AG
- Kraftwerke Reichenau AG
- Misoxer Kraftwerke AG

Die derzeit durchschnittlich verfügbare Energiemenge der Grischelectra AG beläuft sich auf rund 607 GWh/J. Dabei entfallen ca. 553 GWh auf den Kanton und etwa 54 GWh auf die EKW-Konzessionsgemeinden und die Gemeinde Mesocco.

Die B-Partner haben die Jahreskosten der eingebrachten Energie zu übernehmen und den Gemeinden sowie dem Kanton für jede in die Gesellschaft eingebrachte Kilowattstunde ein Aufgeld zu entrichten. Die Aufgeldhöhe hat sich wie folgt entwickelt:

1978/79 bis 1983/84	0,40 Rp./kWh
1984/85 bis 1985/86	0,60 Rp./kWh
1986/87 bis 1987/88	0,63 Rp./kWh
1988/89 bis 1989/90	0,80 Rp./kWh
1990/91 bis 1991/92	0,83 Rp./kWh
1992/93 bis 1995/96	0,89 Rp./kWh
1996/97 bis 2007/08	0,40 Rp./kWh
2008/09 bis 2015/16	0,80 Rp./kWh
2016/17 bis 2020/21	0,40 Rp./kWh
2021/22 bis 2022/23	0,50 Rp./kWh
2022/23 bis 2023/24	0,60 Rp./kWh
ab 2023/24	0,80 Rp./kWh

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.

